



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 64
Mittwoch 03.11.2021

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Nachruf	540
➤ Dr. Georg Brenninger.....	540
Bekanntmachungen	541
➤ Öffentliche Bekanntmachung (gemäß Art.66 Abs. 2 Satz 4 – 6 BayBO)	541
➤ Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG); Bekanntmachung gemäß Art. 51 Abs. 2 Satz 3 BayNatSchG – Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ im Bereich des Marktes Isen.....	543
Termine	548
➤ Rentenberatung	548
➤ Kommunale Wohnberatung	548
➤ Blutspendetermine	548
➤ Pflegestützpunkt Landkreis Erding.....	549
➤ Hörsprechtage	549
➤ Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg Erding.....	550
Rat und Hilfe	551



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 64
Mittwoch 03.11.2021

Nachruf

Dr. Georg Brenninger

NACHRUF

Der Landkreis Erding trauert um
den Kulturpreisträger

Herrn Dr. Georg Brenninger

Sowohl als Kirchenhistoriker als auch als Musiker und Chorleiter ist Dr. Georg Brenninger in herausragendem Maße in Erscheinung getreten. Seine wissenschaftlichen Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Kirchenmusik, des Orgelbaus, der Inventarisierung der Kirchengeschichte der Erzdiözese München und Freising legte er in über 300 Veröffentlichungen vor und machte sein Wissen in unzähligen Vorträgen seinen Mitmenschen zugänglich.

Dr. Georg Brenninger hat sich um die Kultur im Landkreis Erding die größten Verdienste erworben und wurde daher im Jahr 2009 mit dem Kulturpreis des Landkreises Erding ausgezeichnet.

Wir werden Herrn Dr. Brenninger stets ein ehrendes Andenken bewahren und

Martin Bayerstorfer
Landrat

LANDKREIS
ERDING 



Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung (gemäß Art.66 Abs. 2 Satz 4 – 6 BayBO)

Baurecht

<u>BV.Nr.:</u>	B-2021-1609 D
<u>Antragsteller:</u>	HasnWohnbau GmbH, Stemmerweg 1, 85467 Neuching
<u>Bauvorhaben:</u>	Neubau eines Doppelhauses mit Garagen
<u>Baugrundstück:</u>	Römerstraße 12a, 12 b, 85445 Oberding
<u>Fl.Nr.:</u>	75
<u>Gemarkung:</u>	Notzing

Zum Bauantrag, eingegangen im Landratsamt Erding am 26.08.2021

Das Landratsamt Erding erlässt am **29.10.2021** folgenden

B e s c h e i d :

- I. Für oben genanntes Vorhaben wird die **bauaufsichtliche Genehmigung** erteilt (vereinfachtes Verfahren nach Art.59 BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. **Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** beim

*Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*



schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben.

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch **elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Ebenso sollten Sie der Klageschrift den Bescheid (in Urschrift, in Abschrift oder in Kopie) beifügen, ferner zwei Abschriften oder Kopien der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- **Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!**
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.
- Eine Klage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayer. Verwaltungsgericht in München kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Die Bauakte und die Planunterlagen des Baugenehmigungsverfahrens können im Landratsamt Erding (Zimmer 010), Freisinger Straße 67, 85435 Erding nach Terminvereinbarung eingesehen werden.



Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG); Bekanntmachung gemäß Art. 51 Abs. 2 Satz 3 BayNatSchG – Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ im Bereich des Marktes Isen

**Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG);
Bekanntmachung gemäß Art. 51 Abs. 2 Satz 3 BayNatSchG
Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ im Bereich des Marktes Isen**

Das Landratsamt Erding- untere Naturschutzbehörde gibt bekannt:

Der Kreistag hat auf Antrag des Marktes Isen und nach Empfehlung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr vom 30.09.2021 in seiner Sitzung vom 19.10.2021 beschlossen, das Verfahren zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ zur Herausnahme im Bereich

- Bacheiten

abzuschließen.

Die Änderungsverordnung, sowie die zugehörigen Karten im Maßstab 1:25.000 und im Maßstab 1:2.500 werden im Folgenden bekanntgemacht:



Verordnung des Landkreises Erding zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“

vom 28.10.2021

Aufgrund von Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz -BayNatSchG) vom 23.02.2011 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.06.2021 (GVBl. S. 352) und § 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908), in Verbindung mit § 26 des Gesetzes erlässt das Landratsamt Erding folgende Verordnung:

§ 1

Schutzgebietsgrenzen

Die Verordnung des Landkreises Erding über das Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ vom 24. März 1997 (Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 16 vom 30. April 1997) wird wie folgt geändert:

- (1) In § 2 Abs. 1 wird die Angabe „2050 ha“ durch die Angabe „2045 ha“ ersetzt.
- (2) § 2 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind in Karten mit dem Maßstab (M) 1:2.500 und M 1:25.000, ausgefertigt vom Landratsamt Erding am 28.10.2021, eingetragen. Die Karte mit dem M 1:25.000 ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Verordnung und dient der Orientierung über die Lage des Landschaftsschutzgebietes. Maßgebend für den Grenzverlauf ist die Karte mit dem M 1:2.500; diese ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Verordnung. Die Karten sind beim Landratsamt Erding niedergelegt und archivmäßig verwahrt. Sie sind dort während der üblichen Dienststunden allgemein zugänglich.“

- (3) In § 7 Abs. 1 wird die Angabe „Art. 49 Abs. 1 BayNatSchG“ durch die Angabe „§ 67 BNatSchG“ ersetzt.
- (4) § 7 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Bei Vorhaben der Landesverteidigung und des Zivilschutzes entscheidet über die Befreiung die oberste Naturschutzbehörde (Art. 56 Satz 1 Halbsatz 4 BayNatSchG).“

- (5) § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Wörter „Nach Art. 52 Abs. 1 Nummern 3 und 6 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu einhunderttausend Deutsche Mark“ durch die Wörter „Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro“ ersetzt.

b) In Abs. 2 wird die Angabe „Art. 53 BayNatSchG“ durch die Angabe „Art. 58 BayNatSchG“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 64
Mittwoch 03.11.2021

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Erding in Kraft.

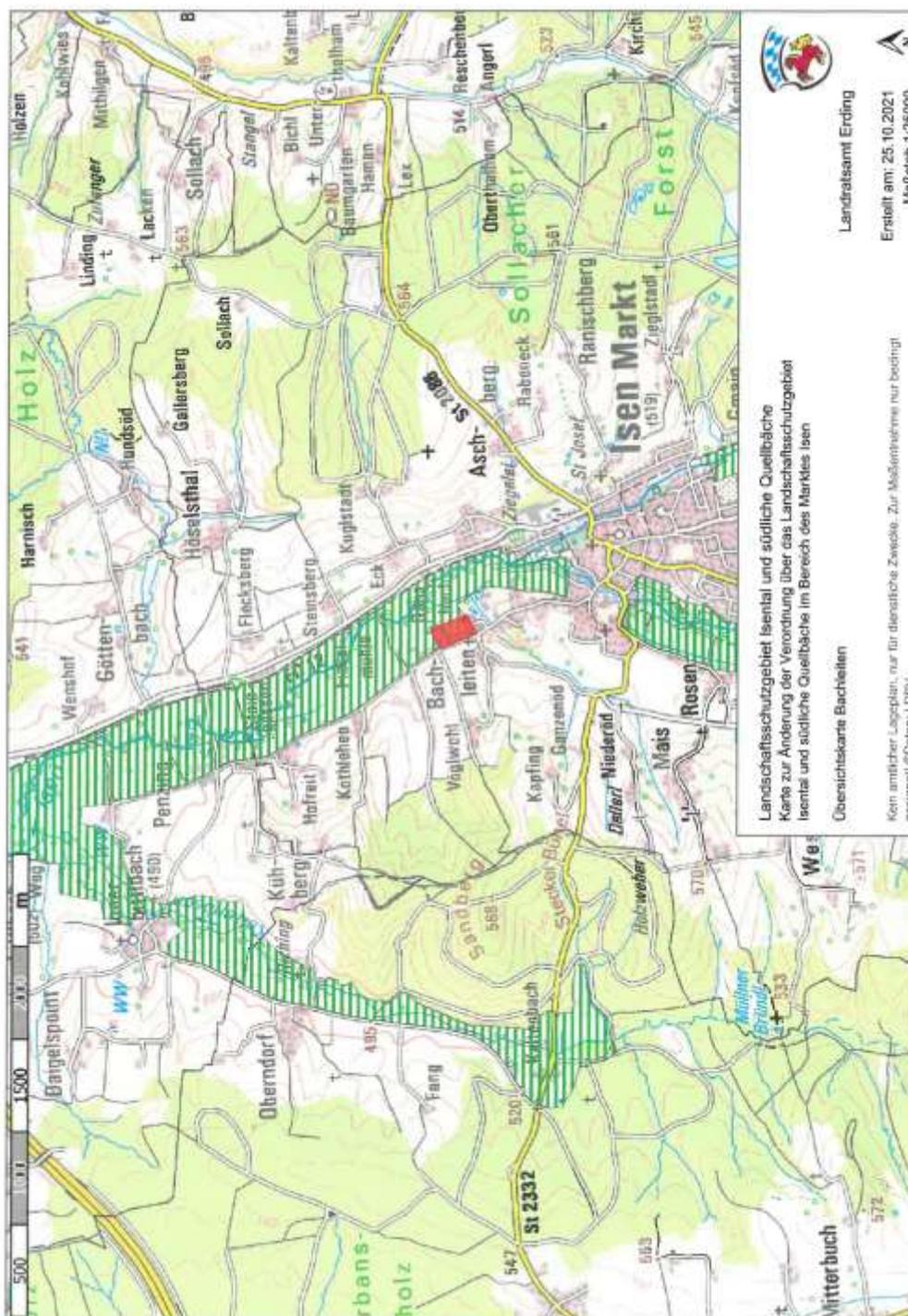
Landratsamt Erding, 28.10.2021

Martin Bayerstorfer
Landrat



Amtsblatt

Ausgabe 64
Mittwoch 03.11.2021





Amtsblatt

Ausgabe 64
Mittwoch 03.11.2021





Termine

Rentenberatung

Staatliches Versicherungsamt – Rentenberatung

Das Landratsamt Erding unterstützt Ihre Gemeinde und bietet folgende Serviceleistungen an:

- Beratung und Unterstützung bei Rentenanträgen aller Art
- Beglaubigung von Originalunterlagen für den Rententräger
- Klärung Ihres Rentenkontos
- allgemeine Auskünfte zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding
Heike Leugner
Tel. 08122/58-1074
<https://www.landkreis-erding.de/rentenangelegenheiten>

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Kommunale Wohnberatung

Kommunale Wohnberatung – Im Alter in den eigenen vier Wänden

Kostenlose, unverbindliche, unabhängige, vertrauliche und neutrale Beratung durch unsere Zertifizierte Wohnberaterin – gern auch bei Ihnen zu Hause.

Fachbereich 22 - Soziales: Beate Barz Tel. 08122/58-1336

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Blutspendetermine

Datum	Plz Terminort	Terminlokal	Anschrift	Termin Anfang	Termin Ende
03.11.2021	85435 Erding	FOS-BOS-Aula	Siglfinger Str. 50	15:00	20:00
16.11.2021	85456 Wartenberg	Marie-Pettenbeck- Schule	Zustorfer Str. 1	15:30	20:00



Pflegestützpunkt Landkreis Erding

Ihre Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Pflege

Der Pflegestützpunkt Landkreis Erding bietet Beratung zu folgenden Themen an:

- Sämtliche Themen der Pflege und des Alterwerdens
- Mögliche Sozialleistungen
- Informationen zu ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten
- Beratung zu Hilfsangeboten im Landkreis
- Entlastung von pflegenden Angehörigen und Pflegepersonen
- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding
Tanja Endres & Anita Herz
Tel. 08122/58-1800

E-Mail: pflegestuuetzpunkt@lra-ed.de

<https://www.landkreis-erding.de/psp>

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Hörsprechtage

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Ein Gespräch sowie ein kleiner Sprach- und Hörtest – von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt – bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt, zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch beeinträchtigt.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern ab Kleinkindalter bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtage finden statt an folgenden Dienstagen statt:

16.11.2021

07.12.2021

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 64
Mittwoch 03.11.2021

Anmeldung unter: Tel. 08122/58-1430

Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg Erding

Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>



LANDKREIS
ERDING

Landkreisbibliothek
im Anne-Frank-Gymnasium

<https://www.landkreis-erding.de/kultur-bildung-sport/landkreisbibliothek/>



Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>

<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Sabine Trettenbacher

Landratsamt Erding, Tel. 08122 / 58-1106, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding, Abt. 5 Gesundheitsamt, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding
Tel. 08122 / 58-1430, Termine nach Vereinbarung

Information und Beratung über alle betreuungsrechtlichen Fragen

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Fachbereich 22 Soziales
nach tel. Terminvereinbarung

Frau Böhm
Frau Gründel
Frau Lyubenov

Tel. 08122 / 58-1046
Tel. 08122 / 58-1309
Tel. 08122 / 58-1197

Rat und Hilfe für Frauen in Not Tel. 08122 / 976242

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar – streng vertraulich.



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 64
Mittwoch 03.11.2021

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

**Ganzjährig jeden Freitag
von 11:30 bis 16:00 Uhr
direkt an der B15**



Freitags, außer Feiertage, von 10:00

Uhr bis 16:00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in

Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und
Feiertagen**

von **10:00 bis 17:00 Uhr**
(Einlass bis 16:30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 64
Mittwoch 03.11.2021

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

12:00 – 16:30 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat